

SÜC Bus und Aquaria GmbH



Erhöhtes Beförderungsentgelt

Wer in den SÜC-Bussen ohne gültigen Fahrausweis bei einer Kontrolle angetroffen wird, muss seit 1. Juli 2015 ein erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE) von 60 Euro bezahlen. Wird das EBE nicht innerhalb von 14 Tagen gezahlt, erhöht es sich auf 67 Euro.

Das EBE ist bundesweit einheitlich geregelt. Die für die Erhöhung auf 60 Euro notwendigen Verordnungen zum Personenbeförderungsgesetz und Allgemeinen Eisenbahngesetz hat das Bundesverkehrsministerium entsprechend geändert. Diesen Änderungen hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 8. Mai 2015 abschließend zugestimmt.

Die SÜC weist darauf hin, dass ein EBE von 60 Euro immer noch weit unter dem europäischen Durchschnitt liegt. Wer beispielsweise in Belgien schwarzfährt muss bis zu 200 Euro zahlen, in Frankreich sind bis zu 180 Euro fällig und die Schweizer ahnden die Fahrt ohne gültiges Ticket mit bis zu 160 Euro.

Es ist daher immer günstiger, im Besitz eines gültigen Fahrscheins zu sein. Bei möglichen Kontrollen hat man damit die besseren Karten!